

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Andreas Otto (GRÜNE)**

vom 13. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Oktober 2022)

zum Thema:

**Weiterentwicklung Campus für Demokratie**

und **Antwort** vom 26. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Oktober 2022)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Andreas Otto (Grüne)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 13587

vom 13. Oktober 2022

über Weiterentwicklung Campus für Demokratie

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Schritte hat der Senat im Jahr 2022 bisher unternommen, um den Campus für Demokratie seiner Verwirklichung näher zu bringen? Welche Schritte sind in den nächsten drei Jahren geplant?

Antwort zu 1:

Das Bebauungsplanverfahren, das mit Beschluss vom 19.11.2013 vom Bezirksamt Lichtenberg eingeleitet worden war, ist im Juli 2022 im Einvernehmen mit dem Bezirk Lichtenberg in die Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen übergegangen. Seit seiner Aufstellung in 2013 hat der Bebauungsplan 11-80 weder die frühzeitigen Beteiligungsschritte, noch die Behörden- oder die Öffentlichkeitsbeteiligung durchlaufen. Das vom Bezirk übergebene Planbild klammert noch wichtige Planungsziele aus, so zum Maß der baulichen Nutzung und der überbaubaren Grundstücksfläche. Um diese ergänzen zu können, müssen förmliche Vorplanungen wie das Bedarfsprogramm für das Archivzentrum des Bundes sowie für das Forum Opposition und Widerstand vorliegen. Das Jahr 2022 war daher davon geprägt, die verschiedenen öffentlichen Akteure und künftigen Nutzer auf dem Campus an der Qualifizierung der Planungsziele für das Gelände zu beteiligen. Auch die Planungsziele für die privaten Grundstücke müssen weiter im Sinne einer gesamthafter Entwicklung des Campus für Demokratie konkretisiert werden.

Nach der noch anstehenden Vergabe der Planungsleistungen an ein Planungsbüro und der Aktualisierung der Planungsziele wird das Planverfahren über die nächsten drei Jahre weitergeführt und zum Abschluss gebracht werden.

Darüber hinaus fanden unabhängig vom Bebauungsplanverfahren eine Reihe von Aktivitäten und konzeptionellen Vorarbeiten statt.

So wurde am 11.05.2022 das Wegeleitsystem am Campus für Demokratie eingeweiht. Das Bundesarchiv, das Stasi-Unterlagen-Archiv, der Berliner Beauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Bezirk Lichtenberg haben in den vergangenen zwei Jahren ein Konzept für ein Leitsystem zur Orientierung auf dem Campus erarbeitet, das der geschichtlichen Bedeutung des Ortes angemessen ist und die ehemalige Stasi-Zentrale in den Kontext der Erinnerungsorte Berlins einordnet. Das Konzept sieht Informationsstelen auf dem Innenhof des Campus sowie im öffentlichen Straßenraum vor. Außerdem wurde ein digitaler Auftritt realisiert, der schrittweise die Inhalte über den Standort hinaus erlebbar machen soll. Wegen der großen Vielzahl der zu beteiligenden Akteure waren intensive Abstimmungsprozesse nötig, die zwischenzeitlich erfolgreich abgeschlossen wurden.

In Vorbereitung der Realisierung eines Lichtkonzepts auf dem Gelände wurde eine Strukturanalyse vorgenommen und eine erste Planübersicht erstellt. Angesichts der komplexen Eigentumsverhältnisse sind weitere Abstimmungen erforderlich.

Neben diesen kurzfristigen praktischen Verbesserungen der Situation auf dem Gelände wurden die vom Bund in Auftrag gegebenen Machbarkeitsstudien zum Archivzentrum und dem Forum Opposition und Widerstand ausgewertet und eine Berliner Position erarbeitet. Eine Realisierung bedarf der räumlich-baulichen Abstimmung, weil konkurrierende Flächenansprüche bestehen. Eine Entscheidung des Bundes über das ob und das wie einer Realisierung steht weiterhin aus.

Im Zuge einer Realisierung der Sanierungsziele ist insbesondere die verkehrliche Erschließung sicherzustellen. Dafür ist ein Eigentumsübergang zugunsten der Öffentlichkeit notwendig. Darüber hinaus zeigen die Erfahrungen der letzten Jahre, dass die Realisierung des Campusgedankens nur dann gelingt, wenn sich alle Eigentümer diesem Ziel verpflichtet fühlen.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen setzt sich auch für die kommenden Jahre Zielstellungen, die näher an die Realisierung des Campusgedankens führen. Sie ist jedoch hierbei auf die Mitwirkungsbereitschaft der entscheidenden Akteure und Eigentümer angewiesen.

Der auf zwei Jahre befristete Vertrag für das Standortmanagement wurde für das Jahr 2023 verlängert. Eine weitere Verlängerungsoption besteht nicht.

Frage 2:

Was geschieht mit den erhöhten finanziellen Mitteln, die das Abgeordnetenhaus speziell für die konzeptionelle Weiterentwicklung des Campus für Demokratie im Einzelplan 12 im Haushaltsplan 22/23 beschlossen hat?

Antwort zu 2:

Das Abgeordnetenhaus von Berlin hat mit seinem Beschluss über den Haushaltsplan für die Jahre 2022 und 2023 die Weiterführung des Standortmanagements Campus für Demokratie und die konzeptionelle Weiterentwicklung vorgegeben. Dies ist als verbindliche Erläuterung, jedoch ohne Festlegung einer Finanzierungssumme im Titel 89373 des Epl. 12 festgehalten. Entsprechend dieser Zielstellung wurde der Aufgabenplan in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen sowie dem u.a. von ihr beauftragten Standortmanagement strukturiert.

Frage 3:

Wie wurde der Auftrag an das Standortmanagement unter dem Aspekt der konzeptionellen Weiterentwicklung, die dort zuvor nicht Gegenstand war, neu gefasst oder erweitert?

Antwort zu 3:

Die Konzeptionierung und Weiterentwicklung des Campusgedankens war auch in den letzten Jahren Gegenstand der Arbeit des Standortmanagements. So wurden in der 18. Legislaturperiode Standortkonferenzen durchgeführt, die u.a. zum Ziel hatten, ein Leitbild und ein gemeinsames Verständnis eines Campus für Demokratie zu entwickeln. Mit den Machbarkeitsstudien für einen Standort des Bundesarchivs und das Forum Opposition und Widerstand sowie den Überlegungen anderer institutioneller Akteure liegt ein breites Ideenspektrum vor. Daraus leitet sich jedoch noch keine tatsächliche Entwicklung ab. Hierfür ist das Engagement der Flächeneigentümer erforderlich. Insofern konzentrieren sich die Anstrengungen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen nunmehr vermehrt darauf die Phase der (planerischen) Realisierung der konzeptionellen Überlegungen zu erreichen.

Frage 4:

Wie ist der Gesprächsstand mit dem Bund zu den einzelnen Elementen bzw. Nutzungen, die auf dem Campus für Demokratie neu dazu kommen sollen?

Antwort zu 4:

Das Land Berlin macht gegenüber der für den Bund verantwortlichen Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien seine Position zur Flächenentwicklung deutlich, insb. sein Interesse an einem Archivstandort als Anker für die weitere Entwicklung der Campus-Idee. Der gemeinsame Meinungsbildungsprozess ist jedoch noch nicht abgeschlossen, eine Entscheidungsreife mithin noch nicht erreicht.

Frage 5:

Wann und mit welcher Tagesordnung ist die nächste Standortkonferenz auf dem Campus für Demokratie geplant? Welche Senatsverwaltungen sind für Organisation und Durchführung zuständig?

Antwort zu 5:

Die nächste öffentliche Veranstaltung wird vom Standortmanagement für das erste Quartal des Jahres 2023 geplant. Wegen der thematischen Zielsetzung wird eine enge Kooperation mit dem Landesdenkmalamt angestrebt. Ausgehend von der städtebaulich-denkmalpflegerischen Bewertung des seit Anfang 2022 in weiten Teilen unter Denkmalschutz stehenden Ensembles und deren Herleitung sollen die räumliche Wirkung des MfS als Teil der Machtausübung der SED stärker ins Bewusstsein gerückt sowie die baulichen Hinterlassenschaften in ihrer Bedeutung für die Erinnerungskultur und als authentische Erfahrungsorte thematisiert werden. Dabei sollen das Allgemeingültige wie auch Spezifika des MfS -Standortes herausgearbeitet, soll eine Einordnung in eine "Topographie der Stasi" erfolgen und nach dem Stellenwert der baulichen Einrichtungen und Adressen für das Bewusstsein und die Kenntnis der DDR-Bevölkerung über den Umfang des Unterdrückungsapparates gefragt werden. Es wird erwartet, durch dieses Format, das auch externe Expertise einbeziehen wird, Hinweise für den weiteren Planungsprozess zu erhalten und gleichermaßen den Standort stärker bekannt zu machen.

Berlin, den 26.10.2022

In Vertretung

Radziwill

.....

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen